

# TAGESORDNUNG

## ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VDP LANDESVERBAND SACHSEN-THÜRINGEN E.V.

Am 14. Oktober 2021

Im

Hotel INNSIDE Meliá

Gottschedstraße 1

04109 Leipzig

Ab 10:30 Uhr Get together

### VDP-Bildungsforum (öffentlich)

11:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung

**„Präsenzunterricht, Hybridunterricht, Distanzunterricht -  
technische Voraussetzungen für einen Erfolg“**

Dr. Volkmar Hinz, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Mittagspause

13:00 Uhr **„Ordnung in den Dschungel der digitalen Lernformen bringen“**

Dr. Lutz Goertz, mmb Institut – Gesellschaft für Medien- und  
Kompetenzforschung mbH Essen

Kaffeepause

### Mitgliederversammlung VDP (nicht öffentlich)

Ab 14:30 Uhr

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung

**TOP 2:** Anträge zur Tagesordnung

**TOP 3:** Bericht aus dem Dachverband

**TOP 4:** Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

**TOP 5:** Beschluss Satzungsänderung

**TOP 6:** Jahresabschluss, Kassenprüfbericht und Entlastung des  
Vorstandes

**TOP 7:** Sonstiges

Ca. 17:00 Uhr

Abschluss der Tagesveranstaltung

Ab 18:00 Uhr

**Abendliches „Get together“ mit Musik und Büfett**

Ca. 21:00 Uhr

Veranstaltungsende

## ANLAGE ZU TOP 5

### Entwurf Satzungsänderung

#### § 6

##### Der Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus insgesamt zwei Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. ~~Der Vorstand wird auf einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.~~ *Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Wahl des nächsten Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus dem Vorstand aus, hat spätestens auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl zu erfolgen. Im Fall der Ersatzwahl gilt der Gewählte als bis zum Ende der Legislaturperiode der anderen Mitglieder gewählt. Der Vorstand kann außerdem durch eigenen Mehrheitsbeschluss ein oder mehrere kooptierende Vorstandsmitglieder berufen oder abberufen. Die Berufung endet mit der Wahlperiode des ernennenden Vorstands.*

~~(6) Der Vorstand hat das Recht, bis zu zwei weitere kooperative Mitglieder zu berufen, die an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.~~